

BESCHLUSSAUSZUG

an	1. Zum Vorgang (Herr Lutz) 2. Herrn Lutz m.d.B. um Weiterleitung an Auktor Ingenieur GmbH und m.d.B. und weitere Veranlassung
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Vorlagen-Nr:	480/2025
Aktenzeichen:	610-01/1
Sitzungsbezeichnung:	61. Sitzung des Stadtrates Burgbernheim
Sitzungsdatum:	27.11.2025

TOP 2. Bauleitplanung der Stadt Burgbernheim; 5. Änderung des Flächennutzungsplans; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; nochmaliger Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2025, TOP 2, sowohl den Aufstellungs- als auch den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Diese Beschlüsse wurden in der Zeit vom 18.03.2025 bis einschließlich 10.05.2025 an den gemeindlichen Amtstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt bekannt gemacht.

Durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Bebauungspläne Nr. 34 „Wohngebiet Schwebheim“ und Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“, die im Parallelverfahren durchgeführt werden, planungsrechtlich vorbereitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat durch Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.02.2025 in der Zeit vom 24.03.2025 bis einschließlich 09.05.2025 stattgefunden. Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls mit Schreiben vom 18.03.2025 bis einschließlich 09.05.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden in öffentlicher Sitzung am 31.07.2025 durch den Stadtrat behandelt und der Abwägung zugeführt. Der angepasste Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit den Bestandteilen in der Fassung vom 31.07.2025 wurde vom Gremium gebilligt. Zudem wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB hat durch Auslegung der entsprechenden Unterlagen in der Zeit vom 25.08.2025 bis einschließlich 02.10.2025 stattgefunden. Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die förmliche Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich stattgefunden.

Die Beschlüsse des Stadtrats zu den Stellungnahmen werden jeweils mit einem Abstimmungsergebnis von 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimme gefasst und in diese Beschlussfassung integriert.

Der Stadtrat stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen wie oben beschlossen, in den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht in der Fassung vom 31.07.2025 werden gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2025 geändert und erhalten das Datum 27.11.2025. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit den Bestandteilen in der Fassung vom 27.11.2025 wird, unter Einarbeitung der im Rahmen der Behandlung und Abwägung der oben gefassten Beschlüsse zu den o. g. Stellungnahmen und den sich daraus ergebenden Änderungen und Ergänzungen, gebilligt.

Aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken und der vorausgegangenen Beschlussfassungen im Zuge der Abwägung sind Änderungen der Planunterlagen erforderlich, die eine nochmalige Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, zusammen mit der Auktor Ingenieur GmbH, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgbernheim gemäß §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Der Zeitraum der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage beschränkt. Es sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nur die von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Es wird auf § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB verwiesen, wonach den Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der nochmaligen Auslegung die Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen gegeben wird.

Auf § 3 Abs. 3 BauGB wird besonders hingewiesen.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die oben gefassten Beschlüsse zu informieren.
Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Burgbernheim, 09.12.2025
Stadt Burgbernheim



Schwarz
Erster Bürgermeister

